

Gebäudeversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:
Helvetia Schweizerische
Versicherungsgesellschaft AG
Schweiz

Produkt: Gebäudeversicherung für
Privatkunden

Achtung: Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte der Helvetia Gebäudeversicherung für Privatkunden. Die vollständigen Informationen Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Police und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Gebäudeversicherung. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit Schäden an Ihrem Gebäude.



Was ist versichert?

Versichert sind Schäden an vertraglich vereinbarten Gebäuden im Eigentum des Versicherungsnehmers durch:

- ✓ Feuer
- ✓ Elementar
- ✓ Diebstahl
- ✓ Flüssigkeiten und Gas
- ✓ Glasbruch
- ✓ Erdbeben und Vulkanausbruch
- ✓ all risks
 - Kollision
 - Betrieb
 - Bauunfall
 - Erweiterte Deckungen
 - Nicht genannte Gefahren

Helvetia ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder den Wiederaufbau der versicherten Gebäude
- ✓ Folgekosten (z.B. Löschen, Aufräumen, Abbruch, Entsorgung) sowie Schadenverhütungskosten

Mit besonderer Vereinbarung zusätzlich versicherbar:

- ✓ Ortungs-, Freilegungs- und Leitungsreparaturkosten
- ✓ Nicht durch die kantonale Gebäudeversicherungsanstalt versicherte Gebäudebestandteile
- ✓ Gebäudeumgebung
- ✓ Geräte und Materialien
- ✓ Mietertragsausfall, Ertragsausfall und Mehrkosten

Es gelten die im Vertrag vereinbarten Versicherungssummen



Was ist nicht versichert?

Die wesentlichen, nicht versicherten Ereignisse und Leistungen sind die folgenden:

- ✗ Kriegerische Ereignisse u.ä.
- ✗ Veränderung der Atomstruktur
- ✗ Wasser aus Stauseen oder künstlichen Wasseranlagen
- ✗ Mangelhafter Unterhalt, fehlerhafte bauliche Konstruktion oder mangelhaftes Material
- ✗ Sachen, die anderweitig versichert sind oder versichert werden müssen
- ✗ Kosten im Zusammenhang mit Altlasten
- ✗ Bestimmungsgemässe oder allmähliche Wärme- oder Raucheinwirkung
- ✗ Schäden von künstlich verursachten Erdbeben
- ✗ Strassen, Wege, Becken und Kanäle sowie Leitungen, soweit sie nicht ausschliesslich dem Gebäude dienen



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Die Leistung der Helvetia ist pro Schadenfall mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. mit den vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt.

Einschränkungen gibt es z.B.

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher Schadenherbeiführung
- ! Leistungsbegrenzung gemäss gesetzlicher Elementarschadenversicherung bei der Verletzung von Anzeigepflichten und Obliegenheiten



Wo bin ich versichert?

Die Versicherung gilt

- ✓ am vereinbarten Versicherungsort in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Sie müssen die von uns im Antrag gestellten Fragen wahrheitsgemäss und vollständig beantworten.
- Die von uns in Rechnung gestellte Versicherungsprämie müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sobald sich das versicherte Risiko wesentlich verändert (Gefahrserhöhung), müssen Sie uns diese Veränderung anzeigen, damit wir den Vertrag ggf. anpassen können.
- Sie sind zur Sorgfalt verpflichtet, die Sachen sind angemessen gegen Witterungseinflüsse zu schützen und Wasserleitungen zu unterhalten sowie vor Frost zu schützen.
- Melden Sie uns unverzüglich jeden Schadenfall.
- Im Schadenfall sind Sie verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemässe Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämien sind für jedes Versicherungsjahr im Voraus an dem in der Police festgesetzten Datum (Fälligkeit) zahlbar. Bei Ratenzahlung kann für jede Rate ein Zuschlag erhoben werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Leistungspflicht von Helvetia beginnt mit der Einlösung der Police durch Zahlung der Prämie, sofern nicht auf einen früheren Zeitpunkt Deckungszusage abgegeben, die Police ausgehändigt oder in der Police ein späterer Beginn festgelegt worden ist.

Ist der Vertrag auf ein Jahr oder eine längere Dauer abgeschlossen, so verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mindestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder Helvetia können den Versicherungsvertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit schriftlich kündigen. Die Kündigung muss spätestens drei Monate vor Vertragsende beim Vertragspartner eingegangen sein.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen vorzeitig gekündigt werden, z.B. im Schadenfall oder Handänderung.

Bei vorzeitiger Auflösung oder Beendigung der Police ist die Prämie grundsätzlich nur für die Zeit bis zur Vertragsauflösung geschuldet.